

249

247

253

243

258

238

298

198

348

148

Ende

Anfang

verschiedenen, sich durchkreuzenden Interessen, liegt die Aufgabe des Staats, der nach meiner Ansicht nichts Gemeinshädlicheres thun könnte, als auf die beantragte Gewerbeordnung und resp. Beschränkung einzugehen. Freiheit und gleiche Rechte für Alle, dies ist meine Forderung. Die beantragten Beschränkungen wären aber nicht nur für den zahlreichen Stand der Kaufleute, sondern für die Consumenten meggemein, sondern für den Gewerbestand selbst schädlich.

Wie, man fordert Abschaffung der Meßvorrechte, der Maßorale, man lobt die Theilbarkeit der Güter, man will überall, die einzelnen Privilegien sollen zum Wohl des ganzen fallen, und anderseits will man neue Standesprivilegien schaffen?

Ein Gewerbe-Gesetz, d. h. ein Gewerbe-Beschränkungs-Gesetz, ist nach meiner Ueberzeugung ein Rückschritt ins Mittelalter. Ein Gewerbe-Freiheits-Gesetz für Deutschland brauchen wir, und zwar ein unbeschränktes. Die Zunft-Einrichtungen in Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Frankfurt a. M. und in unserm engeren Vaterlande müssen fallen. Denn nicht der Mangel an Gesetzen, und nicht die Gewerbe-Freiheit, sondern der Mangel an Freiheit überhaupt in jeder Beziehung und der Mangel an Einheit waren Deutschlands und des Einzelnen Unglück. Bunt Sonder-Interessen auf, so viel ihr wollt, errichtet neue Schranken, sie werden euch Alle nichts helfen, die Zeit, das Bedürfniß werden sie doch unsfüßren. Nur in der weitesten Freiheit, auch in gewerblicher Beziehung, liegt unser Aller Heil. Das Gesetz soll nur die Freiheit und die Ausübung jeder allgemeinen und individuellen Freiheit garantiren. Dann ist Sonne und Wind gleichgültig. Alles Uebrige ist Halbheit und vom Uebel.

Man erlaube mir einige Beispiele aus Erfahrung anzuführen. Es hat sich in Kändern, wo Zunftien herrschen, häufig ergeben, daß einzelne Gewerbe unter sich Streit bekamen, weil sie bei Selbstfabrikaten an ihren Erzeugnissen Gegenstände anbrachten, die eigentlich das Product eines andern Gewerbes waren; z. B. Kammacher (?) weil sie Kämme, mit Bürsten und Spiegel verbanden u. s. w., bekamen Streit mit der Bürstenbinders-Zunft. Solche und ähnliche Collisionen würde es in Menge geben. Wie kann überhaupt heut zu Tage ein Gewerbe ohne Beihilfe eines Andern existiren?

Die Kaufleute sollen nur mit Rohprodukten handeln! Wo ist die genaue Scheidelinie zwischen Rohprodukten und Halbfabrikat? Will man Chikanen Thür und Thor öffnen? Und handeln jetzt nicht beinahe alle Gewerbetreibende selbst mit Fabrikaten? Wollen die Gewerbetreibenden vielleicht diesen Handel der Kaufleute ganz an sich reißen? Die Kaufleute könnten aber mit Recht, wenn man ihnen den Handel mit Fabrikaten verbietet, verlangen, daß Gewerbetreibende nur ihre eigenen Erzeugnisse verkaufen, denn wie jene das Handwerk, dessen Erzeugnisse sie vielleicht führten, nicht gelernt haben, so haben diese den Handel nicht erlernt. Ich bin übrigens der Meinung, der Gewerbestand wäre bei den meisten Verkauf-Gegenständen seines Gewerbes gegen den Kaufmann im Vortheil durch seine genauere Waarenkenntniß.

Will man, wie ich bei ähnlichen Gesetzen gefunden, ewige Prozesse hervorrufen? Wünscht man Aufsichts-Beamten hiesfür geschaffen, wie doch zum Vollzug solcher Gesetze nöthig ist, oder will man ein gegenseitiges Gewölbe-Durchsuchungsrecht einführen? Von manchen Gewerbestreitern müßte man, wo es die Natur des Gewerbes mit sich bringt und erlaubt, sogar die Vorlegung der Modelle u. s. w. verlangen können, in Beanstandungs-Fällen, ob das eine oder andere Stück eigenes Fabrikat ist? Sollen unsere Fabriken eingeben? Und wollen unsere Handwerkerseure damit auf die Möglichkeit, selbst Fabriken einzurichten, verzichten? Wohin soll es dann mit unserer Industrie kommen? und mit den Fortschritten in Mustern u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Spar- und Leihkassen.

Von F. in D.

(Fortsetzung.)

Wenn, wie nicht zu zweifeln ist, allen öffentlichen Kassen und Pflanzvermögensverwaltungen, namentlich auch den Zinskassen nicht nur erlaubt, sondern vielmehr geboten würde, auch kleinere, unverzinstlich darat liegende, zum Ausleihen bestimmte Summen, welche sich gegen vorgeschriebene, pfandgesetzliche Si-

cherheit gar oft nicht bald und nicht leicht wieder ausleihen lassen, zu einem etwas niedrigen Zinsfusse auf kürzere Zeit oder so lange als diese Kassen solche Posten nicht auf gesetzlich erlaubte Weise bei Privaten unterzubringen wissen — einer solchen unter öffentlicher Verwaltung stehenden Spar- und Leihkasse zu übergeben, so dürften diese Institute in nicht langer Zeit über solche Mittel zu gebieten haben, daß sie Anlebensbedürftige aus den untern und mittlern Classen vor dem wucherischen Treiben vieler Capitalisten, der Zielerpändler und Privatleihkassen schützen, ihnen stets zu den nöthigsten Mitteln zu mäßigem Zinsfusse ohne viel Mühe und Kosten und zu den leichtesten Bedingungen verhelfen könnten! Hiemit wäre aber unendlich viel Gutes erzwengt und gewonnen, und es wäre deshalb unverzeihlich, wegen einiger dem Unternehmen im Wege liegender Schwierigkeiten, oder wegen vermehrter Arbeit und Aufsicht, den Versuch nicht zu wagen solche Anstalten zu gründen!

Wie höchst nöthig und geboten aber die Errichtung von gemeinnützigen Spar- und Leihkassen ist, soll im Folgenden noch näher zu begründen versucht werden.

Wenn zugegeben werden muß, daß eine Ursache der Verarmung die Unfähigkeit zur Arbeit ist, wenn ferner richtig ist, daß hohes Alter und Krankheiten, oder sonstige Unglücksfälle, z. B. Elementarereignisse, ferner Todesfälle u. s. w. an der Erwerbsfähigkeit hindern, so muß man doch auch auf ein Gegenmittel, auf eine Abwehr bedacht sein. Wenn ferner die Erfahrung zeigt, daß der Verkehr im gewerblichen Leben wie im Vertriebe der Landwirtschaft oft solche Störungen herbeiführt, daß die davon Betroffenen nur mit Schaden ihre Erzeugnisse noch verwerthen können, ja, daß ganze Familien kürzere oder längere Zeit brodlos werden (z. B. Fabrikarbeiter, Tagelöhner), so kann ein Hilfsmittel dagegen unter Verhütung der öffentlichen Armenunterstützung und des ersüßlichenden Bettels bloß in den Spar- und Leihkassen zunächst gesucht werden; denn der Sparkassensammler in solchen Fällen seinen Nothpfeiling zu Hilfe ziehen, dem ganz unbemittelten aber gut prädicirten fleißigen Manne, der sich oft schämt, um öffentliche Unterstützung oder Almosen zu betteln, kann die Leihkasse über die Zeit der Noth mit kleinen Anleihen ausbessern; ist die Krisis überwunden und es kehren wieder bessere Zeiten ein, so wird es in der Regel dem Unterthünigen möglich, nach und nach nach Kräften seine Schuld abzutragen.

Aber nicht nur in solchen Fällen kann ein solches Institut zum wahren Segen wirken, es gibt auch noch andere. Der Hebung von Landwirtschaft und Industrie ist nicht nur der Mangel besserer, praktischerer Volksbildung hinderlich, sondern gar oft verschuldet der Mangel eines kleinen Betriebskapitals zu rechter Zeit einen schlechten Betrieb, er hindert den Gebrauch und die Einführung verbesserter Werkzeuge oder Maschinen, oder den Bauern an rechtzeitiger Anschaffung des verhältnißmäßig nöthigen Viehstandes u. s. f. Bei den untern und mittlern Classen, den kleineren Bauern und Handwerkern ist nun aber seit Jahren bereits beinahe Alles verpfändet, was er zu verpfänden hat; will er nun in den letztern Fällen oder in den erst angenommenen nur eine kleine Summe, die ihn oft reiten, ihn wieder aufbessern könnte, erhalten, so gelingt es ihm, in Ermangelung persönlichen Credits entweder gar nicht, oder er erhält sie bloß gegen so nachtheilige und wucherische Bedingungen, daß er keinen Nutzen, viel häufiger noch Schaden davon hat. Kommt die Zeit, daß er den Wucherer befriedigen muß, so wird im Drang und aus Furcht vor Quälereien des Gläubigers oft zur Veräußerung des Anebensbedürftigsten zu Spottpreisen, zu noch weit größerm Nachtheile geschritten. Gar manche Familie kommt so eigentlich systematisch nach und nach an den Bettelstab, und es ist somit gewiß ein erster Ruf der Zeit an Staat, wie Corporationen und Gemeinden, alle Mittel aufzusuchen und anzuwenden, welche geeignet sind, der Verarmung vorzubeugen, dem Wohlstande aufzubehalten, und unter diesen vielen Mitteln auch zu dem der rechthaltigen Gründung von Spar- und Leihkassen zu schreiten und zusammenzuwirken!

(Schluß folgt.)

Erwiderung.

Eben von einer Reise zurückgekehrt, auf welcher mir der Beobachter nicht folgen konnte, finde ich in diesem Blatte eine Annonce, welche in meiner Rechtfertigung vom 25. Juli (Beilage Nr. 137 des Beobachters) die Abicht einer „heiligen Berdächtigung“ zu finden vorgibt.